



Damoklesschwert Wasserrahmenrichtlinie

Der offizielle Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) läuft eher schleppend an. Unter dem Motto „Maßnahmenprogramme, Bewirtschaftungspläne, Öffentlichkeitsbeteiligung – die EG-Wasserrahmenrichtlinie im Elbeinzugsgebiet“ fand am 28.11.2008 im Haus der Demokratie und Menschenrechte in Berlin ein Seminar zur dritten Phase der WRRL statt. Ziel des Seminars war deshalb die Information der Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der EG-WRRL. Wer nun aber eine positive Bilanz der Umsetzung erhoffte, wurde im Seminar sehr schnell auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt. Michael Binder von der Grünen Liga e.V. stellte in seiner Begrüßungsrede sehr nüchtern fest, dass das **Verschlechterungsverbot** nach WRRL in Deutschland bis heute **keine Anwendung findet**. Die WRRL, seit dem Jahre 2000 in Kraft, sieht vor, dass die Gewässer in Europa bis 2015 einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ aufweisen müssen. Ansonsten drohen Sanktionen der EU gegen die einzelnen Staaten. Die verbindlichen Umweltziele sind in Artikel 4 der zentralen Vorschrift der Richtlinie festgelegt. Bei oberirdischen Gewässern gelten:

1. Guter ökologischer und chemischer Zustand in 15 Jahren
2. Gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern in 15 Jahren
- 3. Verschlechterungsverbot!!!**

Logischerweise sollten die einzelnen Nationen alles daran setzen, den „guten Zustand“ der Gewässer auf ihrem Hoheitsgebiet herzustellen. Dazu zählt neben der Reduzierung des Eintrages von Nähr- und Schadstoffen auch der ökologische Rückbau der Verschandelungen, die wir den Gewässern in Zeiten der Industrialisierung angetan haben. Fluss- und Bachbegradigungen, Meliorierung und Trockenlegungen von Wiesen und Mooren, Wehre, Wasserkraftwerke, Eintiefungen von Flüssen für die Motorschiffahrt und die damit verbundene Entkoppelung der Flüsse von den Flussauen, Verbuhnung und Verspundung der Gewässer, Landwirtschaft mit Düngung und Pestizid-Einsatz bis in die Gewässer hinein – die Liste menschlicher Vergewaltigungen der aquatischen Ökosysteme ließe sich beliebig fortsetzen.

Dies wurde aus den Vorträgen deutlich. Besonders beeindruckte mich der Vortrag von Thomas Gaumert von der ARGE Elbe (<http://www.arge-elbe.de>), an dem ich stellvertretend für die anderen hervorragenden Vorträge aufzeigen möchte, dass Deutschland noch weit von der Umsetzung der Ziele der WRRL entfernt ist. Herr Gaumert stellte u. a. die Verbauungssituation im Elbe-Einzugsgebiet dar. Eine der Ursachen für die Verbauung der Elbezuflüsse ist die Nutzung der Wasserkraft. Ein Satz von ihm hat sich mir besonders eingeprägt: „Der gute ökologische Zustand der Gewässer und die Wasserkraft schließen sich aus!“ Warum aber um alles in der Welt soll dann ein Wasserkraftwerk am Wehr Geesthacht gebaut werden, dessen erzeugte Strommenge nicht höher ist als die dreier Windkraftträder!? Als Ausgleichsmaßnahme soll ein weiterer Fischaufstieg gebaut werden. Dies ist an sich sehr begrüßenswert, verdoppelt er doch die Chance für die anadromen Wanderfische, ihre Laichplätze zu erreichen. Was aber ist mit den katadromen Fischarten, dem abwandernden Blankaal, den wir Angler und Fischer ab sofort ganz besonders schützen müssen und zu dessen Schutz uns evtl. ein 50-prozentiges Fangverbot droht? Dieser geht nicht über die Fischtreppe, sondern durch die Turbinen, auch in Geesthacht! Was passiert mit den Stören, die mit viel Hingabe und großen Aufwendungen in der Elbe wieder angesiedelt werden!? Finden diese ihren Weg zurück in die Elbe, wenn an der Tideelbe in Bälde weitere Kraftwerke ihr Kühlwasser zapfen? Wird die Sperrwirkung des Sauerstoff-Tals in der Tideelbe nicht noch größer!? Machen unter diesen Umständen Lachs-, Meerforellen- und Störprogramm an der Elbe überhaupt noch einen Sinn ...!???

Brauchen wir überhaupt diese Kraftwerke an der Elbe!? Ich denke nicht, denn unser Bundesumweltminister Sigmar Gabriel schreibt: „Wir haben keine Stromlücke, wir haben eine Effizienzlücke.“ Warum müssen wir dann aber unseren Fließgewässern und den darin lebenden Wanderfischarten, die ja hauptsächlich durch die Angler und Fischer gefördert werden, den Todesstoß versetzen? Wieso um alles in der Welt werden immer noch Wasserkraftwerke, insbesondere kleine Wasserkraftwerke an Flüssen und Bächen, genehmigt und zerstören diese!? Wer zahlt ab 2015 die Sanktions-Zeche für den „**nicht guten Zustand** der Gewässer“ an die EU!?

Die Frage, liebe Freunde, lasse ich Euch/Sie selbst beantworten und beende meinen Beitrag mit einem Zitat von der Homepage unseres Bundesumweltministers: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss ...“

(http://www.bmu.de/gewaesserschutz/fb/gewaesserschutzpolitik_d_eu_int/doc/3063.php)

Petri Heil

Euer/Ihr

Dr. Thomas Meinelt

Referent für Umwelt und Gewässer des DAV